

Beschlussvorlage: Beschlussfähigkeit



Stand: Januar 2024
Erstellt von: Lennart Maertin

Die FSV möge beschließen

die Geschäftsordnungen der Fachschaftsvertretung zu verändern:

- Füge § 3 (4) ein: Der Tagesordnungspunkt Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wird als Geschäftsordnungsantrag nach § 13 (4) 2 und somit nach § 13 (6) zu behandeln, und insbesondere nicht nach § 13 (4) 13, § 13 (4) 14, oder § 13 (4) 15 zu vertagen oder zu verhindern.
- Passe in § 3 die entsprechenden Nummerierungen an.
- Ändere § 4 (6) zu „Bei Beschlussfähigkeit werden nur noch die Tagesordnungspunkte behandelt, die eine veränderte Beschlussfähigkeit aufgrund § 4 (5) 2 und § 4 (7) benötigen. Alle anderen Anträge gelten als vertagt.“

Begründung

selbsterklärend